

Förderantrag

■ Projekt-Veranstalter*in

.....
Veranstaltender Theaterverein / Bühne (vollständiger Wortlaut)

.....
Straße + Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort

.....
vertretungsbefugte Person (Vor- und Nachname)

.....
Funktion

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefon

Bankverbindung

.....
Name der Bank (Geldinstitut)

.....
Bankkonto lautend auf (Name Kontoinhaber*in)

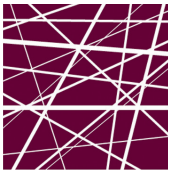
.....
A T
IBAN

■ Projekt

.....
Name des Projekts

Beteiligte Theatervereine (Gruppen, Bühnen) am Projekt: (insgesamt mindestens drei)

	Theaterverein (vollständiger Wortlaut)	Vereinssitz (PLZ und Ort)	Anzahl der beteiligten Personen <i>(Spieler*innen & Spielleiter*innen)</i>
1
2
3
4
5
6
7
8
9



**THEATER
NETZ
TIROL**



■ **Projektbeschreibung**

Inhalt des Projekts, Charakter der Vernetzung (gemeinsames Werk, themenbezogenes Projekt usw.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

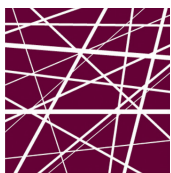
■ **Projekt-Zeitraum**

Projekt-Start:

Projekt-Ende:

■ **Veranstaltungen**

	Name Veranstaltungsort	PLZ und Ort	Anzahl der Vorstellungen	Anzahl der Spieltage
1
2
3
4
5
6
7
8
9



**THEATER
NETZ
TIROL**



Förderhöhe

GRUNDPAUSCHALE

Grundpauschale

bei positiver Förderzusage von THEATER NETZ TIROL

Fixbetrag: € 800,-

ZUSCHLAG 1 • Beteiligte Bühnen

Zuschlag 1

- 3 Bühnen:** € 600,-
- 4 – 5 Bühnen:** € 1.100,-
- 6 – 8 Bühnen:** € 1.500,-
- ab 9 Bühnen:** € 2.000,-

ZUSCHLAG 2 • Anzahl Spieltage

Zuschlag 2

- 1 Spieltag:** € 0,-
- 2 Spieltage:** € 200,-
- 3 Spieltage:** € 400,-
- 4 – 5 Spieltage:** € 700,-
- ab 6 Spieltagen:** € 1.100,-

ZUSCHLAG 3 • Beteiligte Personen

Zuschlag 3

Gesamtzahl aller Spieler*innen und Spielleiter*innen,
die aktiv an diesem Vernetzungsprojekt beteiligt sind

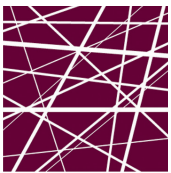
- bis 19 Personen:** € 0,-
- ab 20 Personen:** € 500,-

GESAMT-FÖRDERHÖHE:

Gesamtsumme

Berechnung: Die Gesamt-Förderung setzt sich zusammen aus der Summe von Grundpauschale + Zuschlag 1 + Zuschlag 2 + Zuschlag 3.

Maximalbetrag: Ein Vernetzungsprojekt kann insgesamt mit max. € 3.000,- gefördert werden.


Information / Antragstellung / Abrechnung
THEATER VERBAND TIROL Stadlweg 25, 6020 Innsbruck

Carmen Sulzenbacher • carmen@theaterverbandtirol.at • 0512 583186 33

Bedingungen und Verpflichtungserklärung für den Förderantrag

Mit ihrer*seiner Unterschrift stimmt die*der Antragsteller*in nachstehenden Bedingungen zu und verpflichtet sich zu deren Einhaltung:

1. FÖRDERRICHTLINIEN

Die Antragstellerin bestätigt,

- die allgemeine Kultur-Förderrichtlinie des Landes Tirol sowie
- die THEATER NETZ TIROL-Förderrichtlinie (www.theaternetztirol.at) des Theater Verbands Tirol

in ihrer jeweils gültigen Fassung vollumfänglich anzuerkennen und einzuhalten.

2. SICHTBARMACHUNG

Die Antragstellerin verpflichtet sich, auf sämtlichen Werbemitteln die Logoi von Land Tirol, THEATER NETZ TIROL und Theater Verband Tirol gemäß den jeweils geltenden Vorgaben gut sichtbar anzubringen und in Presseaussendungen die Unterstützung durch das THEATER NETZ TIROL zu nennen.

3. RICHTIGKEIT der Angaben

Die Antragstellerin erklärt, dass sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechend sind.

4. ZWECKBINDUNG der Fördermittel

Die Antragstellerin verpflichtet sich, die gewährte Förderung ausschließlich für den gewidmeten Zweck gemäß Antrag zu verwenden und sämtliche Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu verwalten.

5. AUSSCHLUSS DOPPELFÖRDERUNG

Die Antragstellerin bestätigt, dass für dieses Projekt keine Fördermittel durch das Land Tirol bezogen werden (außer die hiermit beantragte Förderung über THEATER NETZ TIROL).

6. AUSZAHLUNG der Fördergelder

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt in 2 Raten:

- 1. Rate: 80%** der Gesamtförderung nach Projektzusage

- 2. Rate: 20%** der Gesamtförderung nach Projektabschluss und Vorlage Verwendungsnachweis

Die Antragstellenden verpflichten sich zur anteilmäßigen Auszahlung der Fördergelder an die Mitwirkenden am geförderten Vernetzungsprojekt.

6. NACHWEIS

Die Antragstellerin verpflichtet sich, bis spätestens 8 Wochen nach Projektende die Durchführung des geförderten Vorhabens nachzuweisen mittels:

- **Nachweis Logo-Verwendung**
- **Abschlussbericht** (plus 3 – 5 Fotos, Vorlage: www.theaternetztirol.at)

Die Antragstellerin verpflichtet sich zudem, dem Theater Verband Tirol auf Verlangen Einsicht zu gewähren in alle relevanten Gebarungunterlagen des geförderten Projekts.

7. KÜRZUNG, RÜCKFORDERUNG

Die Antragstellerin verpflichtet sich, dem Theater Verband Tirol Änderungen, Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Projektdurchführung sowie Änderungen der Rechtsform, der verantwortlichen Personen und der Adresse unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für wesentliche Änderungen des **Projektteams** (Anzahl beteiligter Theatervereine bzw. Personen) oder des **Spielplans** (Anzahl Spieltage). In solchen Fällen können Bedingungen angepasst, der Förderbetrag neu festgesetzt oder die Förderzusage widerrufen und die Förderung zurückgefordert werden. Etwasige nachteilige Auswirkungen gehen zu Lasten der Antragsteller*innen.

8. FREIKARTE

Die Antragstellerin erklärt sich damit einverstanden, dass der Theater Verband Tirol bzw. eine von ihm beauftragte Person die Möglichkeit erhält, die geförderte Veranstaltung kostenfrei zu besuchen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller*in